

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Vorsteher

**Stephan Attiger**

Regierungsrat

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

062 835 32 04

stephan.attiger@ag.ch

www.ag.ch/bvu

19. März 2020

**Anpassung des Richtplans: Festsetzung "Suhr, Oberentfelden, Gränichen, Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr VERAS (Bernstrasse Ost K235 bis Suhrentalstrasse K108 mit Anschluss Gränicherstrasse K242)" (Kapitel M 2.2, Beschluss 2.1, Nr. 111) inklusive entsprechender Anpassung des Kantonsstrassennetzes; Anhörung/Mitwirkung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 11. März 2020 den Bericht zur Anpassung des Richtplans "Festsetzung Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr (VERAS)" zur Anhörung freigegeben.

Wir unterbreiten Ihnen die Anpassung des Richtplans zum Vorhaben VERAS (Kapitel M 2.2, Beschluss 2.1, Nr. 111) zur Anhörung/Mitwirkung. Eine **Zusammenstellung aller wesentlichen Inhalten des Vorhabens finden Sie im Anhörungsbericht** (inklusive Anpassung des Richtplantexts, Richtplankarte im Anhang). Speziell weisen wir Sie darauf hin, dass es sich beim momentanen Richtplanschritt Festsetzung zwar um einen Grundsatzentscheid zur VERAS und deren Elementen handelt, jedoch noch nicht um baugenaue Strassenlinienführungen. Erst in den Projektierungsphasen, nach einem möglichen positiven Beschluss des Grossen Rats voraussichtlich Ende 2020, werden die baugenaue Linienführungen entwickelt und festgelegt. Selbstverständlich wird im anschliessenden Projektierungsverfahren ab 2021 der jetzt vorliegende Bericht zur Umweltsituation zu einem Umweltverträglichkeitsbericht weiterentwickelt. Neben dem Anhörungsbericht finden Sie in den weiteren Berichten detaillierte Informationen zum Vorhaben.

Der Entwurf für die Anpassung des Richtplans mit zugehöriger Dokumentation kann auf der Website [www.ag.ch/raumentwicklung](http://www.ag.ch/raumentwicklung) (Klick auf Richtplan-Anpassungen) eingesehen werden. Informationen zur VERAS sind zudem auf der Website [www.ag.ch/veras](http://www.ag.ch/veras) aufgeschaltet. Die Anhörung dauert vom Freitag, 20. März 2020 bis Freitag, 12. Juni 2020.

Ein vollständiges und umfassendes Papier-Dossier zum Vorhaben VERAS liegt in Aarau auf. Es kann während den Bürozeiten bei der Abteilung Raumentwicklung, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau (Buchenhof, Turm D, Stock 2, Zimmer 03) eingesehen werden.

## **Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr (VERAS)**

Die Idee einer Umfahrungslösung für Suhr besteht seit Jahrzehnten. Zur Entlastung des Suhrer Zentrums vom Verkehr und zur verbesserten Anbindung des Wynentals an das übergeordnete Strassennetz bestehen im Richtplan Einträge zu einer Ostumfahrung Suhr (Festsetzung) und einer Südumfahrung Suhr (Vororientierung). Die Realisierbarkeit des generellen Projekts aus dem Jahr 2001 gemäss bestehender Festsetzung ist aus verkehrstechnischen und baulichen Gründen nicht gegeben. Diese Linienführung wurde deshalb nicht weiterverfolgt. Ebenfalls zeigt sich, dass aufgrund der langen Barrierschliesszeiten in Suhr keine verkehrsplanerisch zufriedenstellende Lösung im Bestand erreicht werden kann. Nach umfangreichen planerischen Abklärungen soll die Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr (VERAS) mit der neuen Umfahrung Suhr und den dazugehörigen Massnahmen im Bereich Siedlung und Mobilität festgesetzt werden.

Mit der Gesamtplanung VERAS mit Zeithorizont 2040 wird der Siedlungs- und Wirtschaftsraum vom Durchgangsverkehr entlastet und Freiräume für die Siedlungsentwicklung geschaffen. Weiter werden die Anbindung des Wynentals an die A1 und nach Aarau sowie das Velonetz für den lokalen und regionalen Verkehr verbessert und damit die Zielsetzung der VERAS umgesetzt.

Bei der Planung von Netzergänzungen sind flankierende Massnahmen (FLAMA) unabdingbare Elemente. Die FLAMA sind im Konzept flankierende Massnahmen VERAS zusammengefasst, gegliedert nach Verkehrsmanagement, Strassenraumgestaltung, Velo- und Fussverkehr sowie Siedlung und Landschaft.

Die VERAS verbindet die Bernstrasse Ost (K235) mit der Gränicherstrasse (K242) und die Gränicherstrasse (K242) mit der Suhrentalstrasse (K108). Der bestehende Bahnübergang auf der K235 wird mit der Überführung Bernstrasse Ost entflechtet. Vom Kreisverkehr folgt ein rund 830 m langer Tunnelabschnitt entlang dem Siedlungsgebiet nach Süden.

Für den Fuss- und Veloverkehr (FVV) wird östlich der Wynabrücke eine Unterführung erstellt. Der FVV wird über die historische Wynabrücke und über die neue Wynabrücke geführt und erhält auf der Überführung Bernstrasse Ost eine separate Spur. Beim Knoten Hürdli wird eine niveaufreie Querung für den FVV erstellt, die den bestehenden Veloweg entlang der Weltimatt-Achse mit dem Siedlungsgebiet von Suhr verbindet.

Mit der Realisierung erfolgen Anpassungen am Kantonsstrassennetz. Die VERAS wird als Hauptverkehrsstrasse (HVS) klassiert und erhält im östlichen Abschnitt die Nummer K241. Der westliche Abschnitt erhält die Nummer K240. Am bestehenden Kantonsstrassennetz werden keine Anpassungen vorgenommen.

Durch die strategische Ausrichtung des Bundes (ASTRA), die eine optimierte Anbindung der T5 an den A1-Anschluss Aarau Ost vorsieht, wird ein Anschluss Wynental im Raum Suhr künftig hinfällig. Der Richtplaneintrag soll deshalb nach Westen in den Raum Weltimatt verschoben werden.

Für die VERAS, inklusive der rechtlichen und verkehrstechnischen flankierenden Massnahmen, wird mit Kosten von 207 Millionen Franken (Kostengenauigkeit von +/- 30 %, 145 bis 270 Millionen Franken) gerechnet. Im "Konzept flankierende Massnahmen VERAS" sind alle für die Gesamtwirkung notwendigen Massnahmen aufgelistet. Die neue Verkehrsinfrastruktur bildet zusammen mit den Massnahmen im Bereich Verkehr, Umwelt, Siedlung und Landschaft die Gesamtplanung. Im Richtplan festgesetzt wird das neue Infrastrukturelement. Die Umsetzung des Vorhabens, wie auch der dazugehörigen flankierenden Massnahmen, erfolgt nach der Festsetzung. Die VERAS soll in die Bearbeitung des Agglomerationsprogramms AareLand der 4. Generation eingebaut werden, dessen Erarbeitung parallel läuft. Damit soll eine Beteiligung des Bundes an das Vorhaben ermöglicht werden.

Mit der Gesamtplanung VERAS konnte in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden und Regionalplanungsverbänden eine gemeinsame Lösung für eine nachhaltige Entwicklung des Raums Suhr/Oberentfelden/Gränichen gefunden werden.

## **Kantonaler Richtplan**

Mit dem kantonalen Richtplan werden die auf den Raum wirksamen Tätigkeiten der Bevölkerung, des Staats und der Wirtschaft aufeinander abgestimmt und langfristig gesteuert. Gleichzeitig zeigt der Richtplan, wie der Kanton mit den Gemeinden, seinen Nachbarn und dem Bund zusammenarbeitet. Der Richtplan erfasst alle Sachbereiche – die Siedlung, die Landschaft, den Verkehr, die Ver- und Entsorgung sowie die übrigen Raumnutzungen – und wirkt auf allen staatlichen Ebenen. Er leistet so einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Kantons.

Der Richtplan ist behördenverbindlich. Das heisst, dass sich die in den Richtplanbeschlüssen genannten Behörden bei ihren Planungen und Entscheiden an die Vorgaben des Richtplans halten müssen. Für Private und die Wirtschaft ist der Richtplan nicht direkt verbindlich, aber trotzdem von Bedeutung. Ihnen zeigt der Richtplan vor allem, welches die Rahmenbedingungen ihres räumlichen Handelns sind und wohin die Richtung der kantonalen Entwicklung geht. Dies verschafft Stabilität und längerfristige Sicherheit, wie sie etwa für Investitionen nötig sind.

Der Richtplan besteht aus dem Richtplantext und der Karte im Massstab 1:50'000. Er wird durch periodische Anpassungen aktuell gehalten und in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls überarbeitet.

Die Erarbeitung und die Anpassungen des Richtplans bedingen eine Anhörung/Mitwirkung der Bevölkerung und von allen Betroffenen. Für die Beschlussfassung ist der Grosse Rat zuständig.

Mit der Anpassung oder Nicht-Anpassung des Richtplans wird ein grundsätzlicher Standortentscheid gefällt. Die Konkretisierung erfolgt stufengerecht.

## **Verfahren und Stellungnahmen**

Das Anhörungs-/Mitwirkungsverfahren erfolgt gemäss §§ 3 und 9 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993 (SAR 713).

Die Bevölkerung sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts können zur oben genannten Anpassung des Richtplans Stellung nehmen. Für die Stellungnahmen ist der Online-Fragebogen auf der Webseite [www.ag.ch/raumentwicklung](http://www.ag.ch/raumentwicklung) (Klick auf Richtplan-Anpassungen) zu verwenden. Alternativ sind Stellungnahmen in schriftlicher Form an [verkehr.aargau@ag.ch](mailto:verkehr.aargau@ag.ch) oder an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Verkehr, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Die Frist ist gewahrt, wenn die Stellungnahme in Papierform den Poststempel des letzten Tags der Planaufgabe trägt oder die digitale Stellungnahme bis spätestens am 12. Juni 2020 unter folgender Adresse eingeht: [verkehr.aargau@ag.ch](mailto:verkehr.aargau@ag.ch).

Postadresse:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Verkehr  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

Von uns bevorzugt ist die Eingabe via Online-Fragebogen im Internet unter [www.ag.ch/raumentwicklung](http://www.ag.ch/raumentwicklung) (Klick auf Richtplan-Anpassungen). Die digitale Form des Fragebogens erleichtert uns die Auswertung wesentlich.

## **Publikation**

Das Verfahren zur Anhörung/Mitwirkung ist im kantonalen Amtsblatt publiziert. Den Gemeinden steht es frei, Hinweise auf die Auflage in weiteren lokalen Publikationsorganen zu veröffentlichen.

**Weiteres Vorgehen bis zum Beschluss Grosser Rat**

Gestützt auf die Ergebnisse der Anhörung/Mitwirkung und allfälligen Bereinigungen wird der Regierungsrat auf Antrag des Departements Bau, Verkehr und Umwelt das Beschlussverfahren im Grossen Rat einleiten. Eine zusammenfassende Auswertung der Anhörung/Mitwirkung wird in der Vorlage an den Grossen Rat ersichtlich sein.

**Fragen**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Dominik Kramer, Leiter Infrastruktur Abteilung Verkehr, 062 835 33 80, [dominik.kramer@ag.ch](mailto:dominik.kramer@ag.ch) oder an Walter Waldis, Sektionsleiter Brücken und Tunnel Abteilung Tiefbau, 062 835 36 11, [walter.waldis@ag.ch](mailto:walter.waldis@ag.ch).

Bei Klärungsbedarf bietet das Departement den Kantonalparteien ein Treffen mit der VERAS-Projektleitung an.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Stephan Attiger  
Regierungsrat